

Deutscher Hebammenverband (DHV) e. V. – Sicherstellungszuschlag

Höhe des ausbezahlten Sicherstellungszuschlags

Die Kassen erheben bei der Auszahlung des Sicherstellungszuschlags prozentuale und pauschale Abzüge. Die Differenz zwischen dem ausbezahlten Sicherstellungszuschlag und der realen Haftpflichtprämie müssen freiberufliche Hebammen, die Geburtshilfe anbieten, aus eigener Tasche bezahlen. Da ein Teil der Abzüge prozentual ist, erhöht sich dieser selbst zu bezahlende Betrag bei jeder Prämienhöhung.

Für die Beantragung des Sicherstellungszuschlages haben die Kassen vorgegeben, dass die Hebamme mindesten eine Geburt pro Quartal bei gesetzlich Versicherten durchführen muss (so genannte Mindestmenge). Da die Geburtshilfe bei Privatpatientinnen nicht zählt, ist die Erreichung der Mindestmenge nicht für jede Hebamme möglich. Dies bedeutet, sie erhält dann keinen Sicherstellungszuschlag, auch wenn sie die Mindestmenge erfüllt.

Hebammen, die den Sicherstellungszuschlag erhalten, müssen in Vorleistung gehen und die Haftpflichtprämie zunächst vorfinanzieren. Erst nach einem halben Jahr können sie den Sicherstellungszuschlag beantragen und die Teilerstattung erhalten.

Abzüge vom Sicherstellungszuschlag

- anteilig bis zu 150 Euro für private Versicherungsbestandteile
- 5% für Policen ohne Geburtshilfe
- 7,5 % für Privatversicherte/Selbstzahler
- anteilig 1.000 Euro Haftpflichtkostenbestandteile, die vor dem 01.07.2010 ausbezahlt wurden

Beispielrechnungen für die Jahre 2015 - 2017

	Prämie ab 1.7.2015	Prämie ab 1.7.2016	Prämie ab 1.7.2017	Prämie anderer Anbieter
	6.274,32 €	6.842,76 €	7.595,46 €	8.617,00 €
Abzug: bis zu 150 € für private Versicherungsbestandteile (anteilig)	-98,76 €	-98,76 €	-98,76 €	
Abzug: 5% für Police ohne GH	-308,78 €	-342,14 €	- 379,77 €	- 430,85 €
Abzug: 7,5% für Privatversicherte/Selbstzahler	-463,16 €	-513,21 €	- 569,66 €	- 646,28 €
Abzug: 1.000 € Haftpflichtkostenbestandteile (anteilig) vor 1.7.2010	-1.000,00 €	-1.000,00 €	-1.000,00 €	- 1.000,00 €
Summe Abzüge	-1.870,70 €	-1.954,11 €	-2.048,19 €	- 2.077,13 €
Auszahlungsbetrag pro Jahr	4.403,62 €	4.888,66 €	5.547,27 €	6.539,88 €

Weitere Informationen:

Pressestelle des Deutschen Hebammenverbandes;
T: 030/394067730; presse@hebammenverband.de